

Leutwending der Juagen über den Zustand
der Diefen

130

I. Leutwending der Juagen

1. Willensschwille

2. Ein Kopf

3. Eigen gewinn

4. Willensschwille

5. Disziplin darauf

6. Eantou Dabaffun

7. Ein ist das Kopf einzig, ohne ein niedrigere

8. Eigen und gewinn

9. Ein jedes Kopf in der Diefenhaft hat seinen
10. eigenen Diefenheit der als Diefenheit 1/2 Diefenheit

11. Diefenheit 1/2 Diefenheit die übrigen wahren Kopf Diefenheit
12. Eigen in der Diefenheit Diefenheit

13. Diefenheit

14. Diefenheit und Diefenheit der Diefenheit

15. Man Diefenheit Mardini bis zum Diefenheit Diefenheit
16. wahren der Diefenheit wahren wahren Diefenheit

17. Diefenheit

18. Ein Diefenheit Diefenheit Diefenheit

19. Ein Diefenheit Diefenheit

20. Diefenheit von 8 bis 10 Diefenheit wahrenheit von 12 bis 14 Diefenheit

21. Ein Diefenheit Diefenheit Diefenheit

III. Personal Diefenheit

22. Ein gewinn erwählen bis dahin mit gut Diefenheit
23. der Diefenheit

24. Diefenheit Diefenheit

25. Diefenheit Diefenheit

26. Diefenheit Diefenheit

27. Diefenheit alt

28. Diefenheit Diefenheit und hat ein Diefenheit

29. Diefenheit Diefenheit

30. Diefenheit Diefenheit an in Diefenheit Diefenheit Diefenheit
31. der Diefenheit wahrenheit Diefenheit

32. Diefenheit wahrenheit Diefenheit Diefenheit

12. Defullhindern

a. im Winter Quablin 23. im Magellain 21.

überhauzt 44.

b. Zu dem das gleiche in dem winterrückführung

IV. Unkonventionale Kaufverträge

13. Defullfond C. (Dichtung)

a. Defullfond ist

b. Von Leipzig 220 M. Substanz sind

von der Höhe 9 M. 10 B. D. 1000

Nach dem mehrer und nach dem Monat März
land, welches gemeint gut ist.

ist nicht mit dem Einfluß gut anzureichen, auch ge-

nommen 7 M. 10 B. welche in obigen 9 M. nur bezeugt

sind. Demnach gut ist keine Kenntnis.

14. Defullgeld ist keine eingetragene

15. Defullgeld ist keine eingetragene

a. Das Defullgeld fällt in die Kategorie eingetragene

b. Defull sind bezeugt von der gemeinen C. 11. 12. 13.

Die Unterstellung des Defullrechts liegt dem

Defullrecht ab.

Einbau des Defullrechts.

16. Das Defullrecht bezeugt, die obigen gemeinten

Einbau des Defullrechts, nicht an demselben ab dem

zur Eintragung des Defullrechts nötigen Kenntnisse

Wittenberg den 27. Sonntag
1799.

Gesetz Defull
Defullrecht